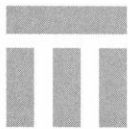


Nina Baur
Hermann Korte
Martina Löw
Markus Schroer (Hrsg.)

Handbuch Soziologie



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Engelhardt

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Těšinská Tiskárna, a. s., Tschechien

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-531-15317-9

Inhalt

Vorwort	7
Alter & Altern <i>Udo Kelle</i>	11
Arbeit <i>Hartmut Hirsch-Kreinsen</i>	33
Ethnizität <i>Mathias Bös</i>	55
Familie <i>Tanja Mühling und Marina Rupp</i>	77
Geschlecht <i>Mechthild Bereswill</i>	97
Globalisierung <i>Helmuth Berking</i>	117
Individualisierung <i>Markus Schroer</i>	139
Institution <i>Raimund Hasse und Georg Krücken</i>	163
Klassen <i>Gerd Nollmann</i>	183
Körper <i>Paula-Irene Villa</i>	201
Kommunikation & Medien <i>Christiane Funken und Lutz Ellrich</i>	219
Kultur <i>Gabriele Klein</i>	237
Macht <i>Katharina Inhetveen</i>	253

6	Inhalt
Markt <i>Nina Baur</i>	273
Migration <i>Annette Treibel</i>	295
Nation & Nationalstaat <i>Ulrich Bielefeld</i>	319
Organisation <i>Klaus Türk</i>	337
(Post)Moderne <i>Thorsten Bonacker und Oliver Römer</i>	355
Prozess <i>Bernhard Miebach</i>	373
Raum & Stadt <i>Silke Steets</i>	391
Religion <i>Katharina Liebsch</i>	413
Sexualität <i>Martina Löw</i>	431
Technik <i>Ingo Schulz-Schaeffer</i>	445
Wissen <i>Hubert Knoblauch</i>	465
Wohlfahrtsstaat <i>Stephan Lessenich</i>	483
Über die Autorinnen und Autoren	499

Wohlfahrtsstaat

Stephan Lessenich

1 Perspektiven auf den Wohlfahrtsstaat

Der Wohlfahrtsstaat ist aus dem öffentlichen und privaten Leben der Gegenwartsgesellschaft nicht mehr wegzudenken. Geschöpf einer vergangenen Zeit und ihrer ‚sozialen Probleme‘, ist er im Verlauf seiner mittlerweile mehr als hundertjährigen Geschichte zu einem wesentlichen Strukturmerkmal moderner Vergesellschaftung geworden. Seine Existenz und Entwicklungsdynamik – seine Entstehung im späten 19. Jahrhundert, sein Durchbruch nach dem Zweiten Weltkrieg, seine nachfolgende Expansion, schließlich sein gegenwärtiger Umbau – haben einen permanenten, teils gewollten, teils ungewollten Gestaltwandel der Gesellschaften der westlichen (europäischen, nordamerikanischen und ozeanischen) Welt bewirkt. Der Wohlfahrtsstaat ist zum Garant individueller Existenzsicherung und kollektiver Handlungsfähigkeit, sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Integration, der Angleichung von Lebenslagen und der Stabilität von Lebensläufen geworden. Er ist aber zugleich auch ein Produzent neuer Ungleichheiten und neuartiger Verunsicherungen, ein Instrument politischer Partikular- und administrativer Bestandsinteressen, eine Instanz sozialer Exklusion, Kontrolle und Disziplinierung – oder kann jedenfalls auch all dies sein. So oder so aber ist der Wohlfahrtsstaat der modernen Gesellschaft vor allen Dingen eines: eine unabweisbare und unhintergehbare soziale Tatsache.

Die Rede vom „Wohlfahrtsstaat“ jedoch ist hierzulande, jenseits des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs, nicht unbedingt verbreitet. In der politischen Alltagssprache gebraucht, weckt der Begriff vielmehr werthaltige Assoziationen des ‚wohltätigen‘ und ‚sorgenden‘ oder aber ‚ausufernden‘ und ‚alimentierenden‘ Staates. Die deutsche Öffentlichkeit, aber auch breite Teile der Wissenschaft sprechen lieber – in Anlehnung an die verfassungsrechtliche Diktion der Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes – vom „Sozialstaat“, den es zu bewahren oder zu begrenzen (bzw. zugleich zu bewahren und zu begrenzen) gelte. Im englischen Sprachraum, und damit auch international, hat sich hingegen seit längerem der Terminus „welfare state“ durchgesetzt – eine Redeweise, die weniger sozialrechtlich und stärker soziologisch konnotiert ist, indem sie auf die staatliche bzw. staatlich organisierte und verantwortete Produktion individueller und/oder kollektiver Wohlfahrt verweist. Mit dem (rückübersetzten) Konzept des Wohlfahrtsstaats ist deshalb mehr bezeichnet als nur ein Konglomerat öffentlicher Vorkehrungen zur sozialen Sicherung gegen die Risiken des Einkommensausfalls, mehr als nur die institutionelle Architektur und Infrastruktur sozialpolitischer Gesetze, Programme und Einrichtungen. Aus soziologischer Perspektive geht die Bedeutung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements – und zwar weit – über diese gewissermaßen technische Seite desselben hinaus: Der Wohlfahrtsstaat ist in dieser Sicht die moderne Form politischer Vergesellschaftung (vgl. Kaufmann 2005).

Man wird allerdings auch nicht sagen können, dass diese Perspektive im deutschen Kontext die wissenschaftspolitisch dominante wäre. Die begriffliche Präferenz für den

„Sozialstaat“ ist nicht zufällig entstanden, sondern entspringt der lang andauernden Vormundschaft zunächst des Sozialrechts, sodann auch der Ökonomik (bzw. der Finanzwissenschaft) über die hiesige Sozialpolitikforschung. Das akademisch gängige Lehrbuch der Sozialpolitik (Lampert 2007) stammt aus dem Grenzbereich beider Disziplinen und spiegelt ein eher enges Verständnis von sozialpolitischer Staatstätigkeit, ihren Bedingungen und Effekten wider. Soweit sich der ökonomische Fachdiskurs mit dem Sozialstaat beschäftigt, etwa im Rahmen des im Verlauf seiner Geschichte sozialwissenschaftlicher Traditionsbestände verlustig gegangenen „Vereins für Socialpolitik“, tut er dies in einer Weise, die sich für die klassischen Fragen der sozialen Einbettung der Ökonomie (Polanyi 1979) kaum noch und dafür um so mehr – und öffentlichkeitswirksamer – für Probleme der finanziellen Nachhaltigkeit und allokativen Effizienz staatlicher Intervention interessiert.

Die sozialwissenschaftliche Literatur zum Thema ist – nicht nur im nationalen Kontext und von soziologischer Warte aus gesehen bedauerlicherweise – stark von politikwissenschaftlichen Fragestellungen und Herangehensweisen geprägt: Auf internationalen Kongressen zur Wohlfahrtsstaatsforschung dominieren ganz eindeutig Programm- und Politikfeldanalysen, Studien zur Reformfähigkeit und Konvergenz nationaler Wohlfahrtsysteme – Beiträge zu einer Politik des Wohlfahrtsstaates, die in ihrer Fixierung auf autoritative Texte und Konzepte (z.B. Pierson 2001) häufig nicht weniger ‚mainstreamig‘ anmuten als jene zu seiner Ökonomie. Als gewinnbringender für eine soziologische Herangehensweise an das Phänomen erweisen sich daher nicht selten Untersuchungen aus dem Feld einer sozialpolitischen Geschichtsschreibung, die Prozesse der sozialen Konstruktion von Risiken, der Konstitution von Risikogemeinschaften und der Etablierung von Risikotechnologien nachzeichnet (vgl. z.B. Baldwin 1990, Ewald 1993, Zimmermann 2006). Hingegen stellt die Sozialpädagogik eine bis in die jüngere Vergangenheit hinein – auf eigentlich unerklärliche Weise – von der soziologischen entkoppelte Forschungswelt dar, wobei allerdings in jüngster Zeit, im Zuge neuerer Tendenzen sozialpolitischer Verhaltenssteuerung im „aktivierenden Sozialstaat“, das Bewusstsein wechselseitiger Anschlussfähigkeit beider Teildisziplinen der Wohlfahrtsstaatsanalyse erfreulicherweise zu wachsen scheint (vgl. z.B. Dahme/Wohlfahrt 2005, Kessler 2005).

Wie aber müsste eine spezifisch soziologische Bezugnahme auf den Wohlfahrtsstaat aussehen? Im Folgenden gilt es, ein Bild der Vielfalt soziologisch möglicher Lesarten und Deutungsangebote des Wohlfahrtsstaates, seiner historischen Dynamik und seiner gegenwärtigen Gestalt(en), zu zeichnen. Dabei geht es nicht darum, verschiedene Ansätze einer Soziologie des Wohlfahrtsstaates gegeneinander auszuspielen oder in ihrer Güte zu hierarchisieren, sondern vielmehr steht im Vordergrund, den jeweiligen analytischen Eigenwert und die forschungsstrategische Komplementarität unterschiedlicher Erklärungsangebote herauszustellen. Denn der Wohlfahrtsstaat ist – zugleich und gleichermaßen – eine Instanz der Ermöglichung gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, der Normalisierung lohnarbeitsgesellschaftlicher Lebensverhältnisse, der Umverteilung sozialer Risiken und Lebenschancen, der Befriedigung individueller wie gesellschaftlicher Sicherheitsbedarfe, der materiellen und symbolischen Integration hochkomplexer und -differenzierter Sozialsysteme. Gleichwohl kann und soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass der Autor des vorliegenden Beitrages unter all diesen möglichen durchaus eine bestimmte soziologische Lesart des hier interessierenden Phänomens favorisiert – denn gerade eine vorgängige Aufklärung über diesbezügliche Präferenzen gibt dem Publikum die Möglichkeit einer kritisch prüfenden Lektüre der folgenden Ausführungen. Insofern sei vorausgeschickt, dass mir für sozio-

logische Analysen die Kombination einer beziehungs-, wissens- und krisentheoretischen Perspektive auf die gesellschaftliche Bedeutung und historische Entwicklung des Wohlfahrtsstaates besonders geeignet erscheint, für die im deutschen Kontext die frühe (und teilweise auch spätere) Bielefelder Soziologie steht, namentlich Franz-Xaver Kaufmann (2005) und Claus Offe (2006). Diese Perspektive, die meiner Ansicht nach einen Weg zu einer nicht nur wissenschafts-, sondern auch gesellschaftspolitisch relevanten Soziologie des Wohlfahrtsstaats weisen kann, sei in ihrer beziehungssoziologischen Dimension vorab kurz erläutert.

In der modernen Gesellschaft ist der Wohlfahrtsstaat eine – wenn nicht die – zentrale Instanz der Konstitution und Gestaltung sozialer Beziehungen, „an active force in the ordering of social relations“ (Esping-Andersen 1990: 23). Der Wohlfahrtsstaat prägt, durch seine Programme und Interventionen, die Handlungsverflechtungen und Interaktionsorientierungen sozialer Akteure in maßgeblicher Weise. Er weist ihnen Rollen in gesellschaftlichen Feldern und Positionen im sozialen Raum zu und setzt sie, als Rollenträger und Positionsinhaber, in eine institutionell definierte und (im Stabilitätsfall) gesellschaftlich akzeptierte, symbolische wie materielle Beziehung zueinander (vgl. Bourdieu 1999). Er ist damit die Triebkraft eines Vergesellschaftungsprozesses, der sich als beständig fortschreitendes Wechselspiel der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung sozialer Beziehungen und Beziehungsmuster darstellt. Analytisch differenzierter lassen sich drei Ebenen einer Struktur gesellschaftlicher Relationierung unterscheiden: Akteure ‚in Gesellschaft‘ können durch Institutionen bzw. institutionelles Handeln (1) mit der sozialen Ordnung (bzw. der politischen Selbstbeschreibung derselben), (2) mit anderen Akteuren und/oder (3) mit sich selbst in eine bestimmte und bestimmbare Beziehung gesetzt werden; dies gilt für individuelle, kollektive und korporative Akteure gleichermaßen.

All diese Beziehungsmuster sind dabei immer machtbesezt und -durchwirkt, stellen also auch – entsprechend umstrittene und umkämpfte – Machtrelationen dar. Der Phantasie (und Realität) politisch herbeigeführter Relationierungen im Sozialstaat – zwischen Individuen, Gruppen, Sozialkategorien, Klassen, Geschlechtern und Generationen – sind dabei praktisch keine Grenzen gesetzt.

Erst aus dieser Sicht politisch-sozialer Relationierung wird die soziologisch fundamentale, weil basale Formen der Sozialität konstituierende Wirkung wohlfahrtsstaatlichen Handelns offensichtlich. In der politischen Regulierung, Ordnung und Regierung sozialer Beziehungen konstituiert, schafft, ja ‚erfindet‘ der Wohlfahrtsstaat die moderne Gesellschaft als eine komplexe Struktur symbolisch und materiell institutionalisierter Muster wechselseitiger Unterstützung und Abhängigkeit sozialer Akteure. Diese Struktur ist inhärent dynamisch, weil die gesellschaftlichen Beziehungskonstellationen individueller, kollektiver und korporativer Akteure zwar sozialstaatlich geformt, in Form gebracht, aber nicht mumifiziert und still gestellt werden (und werden können). Zwar gewinnen die sozialpolitischen Institutionen – als Verfestigungen sozialer Wechselwirkungen – durchaus ein Eigenleben und eine Eigengesetzlichkeit, mit denen sie ihren Adressaten gegenüber treten. Aber trotz und jenseits der sozialpolitischen Fixierungsversuche bleiben die Akteursbeziehungen z.B. zwischen Arbeit und Kapital, Erwerbstätigen und Rentnern, Männern und Frauen dennoch lebendig und eigensinnig und wandeln sich beständig – ebenso wie die Institutionen ihrer politischen Steuerung.

So auch im aktuellen „Umbau des Sozialstaats“. Was sich in diesem Prozess vor unseren Augen abzeichnet, ist ein tiefgreifender Wandel in den sozialstaatlichen Praktiken ge-

sellschaftlicher Relationierung, eine politische Rekonfiguration sozialer Akteursbeziehungen auf allen (zuvor genannten) Ebenen: zwischen Individuum und Gesellschaft, im Verhältnis von individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren untereinander sowie im Selbstverhältnis der Subjekte. In diesem (dreifachen) Sinne handelt es sich um eine politische Rekonstitution, eine „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2008), in der die sozialpolitische Ordnung der Gesellschaft in Bewegung gerät. Doch dazu im letzten Abschnitt mehr – zunächst zur Frage, wie es überhaupt zur modernen „Erfindung des Sozialen“ (vgl. Donzelot 1988) gekommen ist.

2 Erklärungsansätze zu Entstehung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates

Wie in praktisch allen soziologischen Gegenstandsbereichen ist die Vielzahl an Paradigmen, Modellen, Interpretationen und Darstellungen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung kaum mehr zu überschauen. In einem Akt systematisierender Gewaltanwendung werden im Folgenden jedoch vier Schulen unterschieden, die mit Blick auf die Ursprünge des modernen Wohlfahrtsstaats jeweils alternative Erklärungsangebote unterbreiten: funktionalistische, interessentheoretische, institutionalistische und kulturalistische Ansätze. Diese vier Interpretationsschulen lassen sich in gewisser Weise auch als zeitlich aufeinander folgende ‚Generationen‘ der Wohlfahrtsstaatsanalyse verstehen, die – indem sie an Lücken und blinden Flecken der jeweils vorangegangenen Ansätze ansetzen – den wissenschaftlichen Wissensfundus immer wieder um neue, im Rückblick nicht etwa konkurrierende, sondern durchaus komplementäre Erkenntnisse und Theoreme bereichert haben. Anknüpfend an diese Unterscheidung soll sodann ein synthetisierender Erklärungsansatz präsentiert werden: eine Deutung der Entstehung und Entwicklung des wohlfahrtsstaatlichen Vergesellschaftungsmodus aus dem kontingenten Zusammenspiel von Funktionen, Interessen, Institutionen, Ideen – und Krisen.

2.1 Funktionen

Funktionalistische Ansätze betonen die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung, und spezifischer des kapitalistischen Produktionszusammenhangs, seiner Erfordernisse und Effekte, für die Entstehung sozialstaatlicher Strukturen. Weniger das zielgerichtete Handeln historisch-konkreter Akteure als vielmehr die Funktionsbedingungen und Folgewirkungen anonymer makrosozialer Entwicklungstrends sind es, die aus dieser Perspektive den Weg zum Wohlfahrtsstaat geebnet haben. Der Wohlfahrtsstaat erscheint hier als politische Reaktion auf veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten bzw. auf soziale Probleme und Verwerfungen, die sich im Zuge des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft einstellen. Dabei sind die sozioökonomischen Transformationen, die dem sozialstaatlichen Arrangement historisch zum Durchbruch verholfen haben sollen, wahlweise als Prozesse der Industrialisierung, der Modernisierung oder der Herausbildung einer kapitalistischen Gesellschaftsformation beschrieben und analysiert worden. In jedem der drei Fälle zeichnet sich die Erklärung jedoch durch ihren funktionalistischen Charakter aus: Der Wohlfahrtsstaat kam in die Welt, weil es seiner bedurfte.

Die frühesten (vergleichenden) Untersuchungen wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung stellen die Tendenz der Industrialisierung vormals agrarisch geprägter Gesellschaften in den Mittelpunkt ihrer Erklärungsversuche (vgl. Achinger 1958). Die industrielle Revolution mit all ihren Risiken und Nebenwirkungen sei es gewesen, die den Staat zu sozialpolitischen Eingriffen herausgefordert, ja genötigt habe. Die Zerstörung traditionaler Lebenszusammenhänge, die Auflösung der Haushaltsökonomie, das Wachstum und die Wanderung der Bevölkerung sowie ihre Konzentration in den Städten, die elenden Lebensbedingungen in den städtischen Wohnquartieren, die steigende Lebenserwartung der Menschen, die Zunahme der Fabrikarbeit und die Mechanisierung der Produktion – all dies habe neuartige soziale Bedürfnisse, Gefährdungen und Nöte hervorgebracht, denen mit einer Erweiterung des Gegenstandsbereichs und einer Veränderung der Formen staatlicher Intervention habe Rechnung getragen werden müssen. Der Wohlfahrtsstaat trete demgemäß an die Stelle überkommener, in ihrer Funktion geschwächter und in ihrer Leistungsfähigkeit überforderter, vorindustrieller sozialer Sicherungsinstanzen: Familie und Haushalt, Hof und Kommune.

Ein zweiter Strang funktionalistischer Erklärungen begreift den Wohlfahrtsstaat zwar ebenfalls als historisch notwendige Antwort auf objektive gesellschaftliche Funktionsprobleme, stellt dessen Aufstieg jedoch in den umfassenderen Kontext des Prozesses der Modernisierung – hier verstanden als unabhängige, erklärende Variable sozialstaatlicher Entwicklung (vgl. Alber 1982). Neben den neuartigen systemischen und sozialen Integrationsproblemen, die sich als Folge der funktionalen Ausdifferenzierung der modernen (industriellen) Ökonomie ergeben, müssen dieser Erklärungsvariante zufolge jedoch auch die makrosozialen Prozesse der Demokratisierung und Säkularisierung als weitere Bestimmungsmomente der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung in Betracht gezogen werden (vgl. auch den Beitrag zu „Nation, Nationalstaat“ in diesem Band). Die Neudefinition von Notlagen als gesellschaftlich zu bearbeitende (und nicht etwa bloß schicksalhaft in die Welt gekommene) ‚Probleme‘ und die Zuweisung ihrer ‚Lösung‘ an staatliche Instanzen vollzieht sich im Kontext umfassender politisch-kultureller Modernisierungsprozesse wie etwa der Herausbildung einer nationalen Staatsbürgerrolle und der Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung. Damit nimmt der modernisierungstheoretische Ansatz eine Perspektiven-erweiterung vor, die – ohne allerdings reale politische Akteure oder konkrete kulturelle Deutungsmuster ins Zentrum der Betrachtung zu stellen – bereits auf nachfolgende Ansätze verweist.

Eine dritte und letzte Spielart funktionalistischer Ansätze beruft sich in ihrem Erklärungsmodell auf die unentrinnbare Logik des Kapitalismus (vgl. Offe 2006). Der Wohlfahrtsstaat gilt diesem „neomarxistischen“ Paradigma als Antwort auf die systemreproduktiven Erfordernisse der kapitalistischen Produktionsweise. Ein gewisses Maß an sozialstaatlicher Grundierung und Rahmung sei zur Reproduktion des kapitalistischen Akkumulationszusammenhangs unverzichtbar – und müsse vom Wohlfahrtsstaat im Zweifel auch gegen einzelwirtschaftliche Interessen der Kapitaleseite durchgesetzt werden. Als (nicht bloß ideeller) „Gesamtkapitalist“ habe der Wohlfahrtsstaat in letzter Instanz den unabweisbaren, systemischen Imperativen der Kapitalverwertung und -profitabilität zu gehorchen. Der Grad der politischen Berücksichtigung von Forderungen der (lohn-)abhängigen Klassen bemesse sich stets an diesem obersten Kriterium; die Wohlfahrtseffekte sozialpolitischer Intervention sind dem Wohlfahrtsstaat insofern nicht etwa vorrangiges Staatsziel, sondern bloß abgeleiteter Natur, Nebenwirkungen einer systemstabilisierenden Politik.

2.2 *Interessen*

Interessen- bzw. konflikttheoretische Ansätze markieren die Abkehr von struktur- und systemfunktionalen und den Übergang zu akteursorientierten und politiksensibleren Erklärungsmustern des Wohlfahrtsstaats. Sie betonen die zentrale Rolle der Demokratisierung, also der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts und/oder der Ausbreitung demokratischer Formen der Interessenorganisation, -repräsentation und -vermittlung für sozialstaatliche Institutionalisierungsprozesse. Dieser Interpretation zufolge war es die Mobilisierung der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterschaft, die der Ausweitung staatlicher Lohnarbeitsregulierung und öffentlicher Daseinsvorsorge historisch zum Durchbruch verholfen hat. Alle unter das Interessen-Paradigma zu subsumierenden Erklärungen vertreten eine Variante der „Politics matters“-These: Es sind wahlweise die im politischen Willensbildungsprozess zum Ausdruck gebrachten und zur Geltung gelangten Interessen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung, die am Beginn der sozialstaatlichen Entwicklung stehen; der starke Arm der Arbeiterklasse bzw. „sozialen Bewegung“ (Heimann 1929), der das – jeweils nationale – Sozialrecht erkämpft; oder die Konfliktmuster und Koalitionsbildungen zwischen unterschiedlichen sozialen Status- bzw. Risikogruppen, die für die Errichtung und Ausgestaltung der modernen Wohlfahrtsarchitektur verantwortlich zeichnen.

Für das einfachste, von der historischen Durchsetzung der Massendemokratie in den westlichen Industriegesellschaften ausgehende Argumentationsmuster führt die Etablierung des Wahlmechanismus per se und quasi-automatisch – vermittelt über den (partei)politischen Wettbewerb um Wählerstimmen – zur Ausweitung der Staatsausgaben und vor allem ihres unmittelbar wählerwirksamen (weil konsumtiven) Teils, der Sozialausgaben. Eine andere, tiefergründigere und differenziertere Spielart dieses Ansatzes rekonstruiert den Weg zum Wohlfahrtsstaat als einen auf der schrittweisen Demokratisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse beruhenden, geradezu unaufhaltsamen Prozess der kumulativen Ausstattung des Staatsbürgers mit bürgerlichen Freiheits-, politischen Partizipations- und sozialen Teilhaberechten. Die Gewährleistung und Garantie sozialer Rechtsansprüche im Wohlfahrtsstaat ist demnach die Krönung moderner „citizenship“ (Marshall 1949): Sie erst ermöglicht dem Staatsbürger die effektive Inanspruchnahme seiner freiheitlichen und politischen Grundrechte; erst im Wohlfahrtsstaat vollzieht sich mithin die Materialisierung des demokratischen Gleichheitsversprechens.

In einem konfliktsoziologischen Argumentationsrahmen operierend, stellt Marshalls Vorstellung von einem säkularen sozialen Kampf um die graduelle Ausweitung des „Staatsbürgerstatus“ – im Sinne von beständig erweiterten Rechtsgarantien für stetig wachsende Bevölkerungsgruppen (vgl. Dahrendorf 1988) – das theoriegeschichtliche Bindeglied zu all jenen Ansätzen dar, welche die zentrale Bedeutung von Prozessen der Klassenmobilisierung und Klassenpolitik für die Geschichte des Wohlfahrtsstaats hervorheben (vgl. auch den Beitrag zu „Klasse“ in diesem Band). In aller Regel stehen dabei die Sozialdemokratie, d.h. die politische Organisation der Arbeiterklasse, ihr Marsch in die Institutionen politischer Herrschaft und ihre dadurch ermöglichte Rolle als Triebkraft der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung im Mittelpunkt dieses Interpretationsmusters. Wir haben es hier mit dem zweifellos wirkungsmächtigsten und international über lange Zeit hinweg gleichsam das wohlfahrtsstaatliche Deutungsmonopol für sich reklamierenden Erklärungsansatz zu tun (vgl. z.B. Esping-Andersen 1985). Von zentraler Bedeutung für dieses Paradigma, das empirisch stark auf der Untersuchung des schwedischen Falls gründet, ist das Argument,

dass sich der Charakter des klassenpolitischen Konflikts zwischen Lohnarbeit und Kapital durch die gesellschaftsweite Verankerung demokratischer politischer Strukturen und Prozeduren grundlegend verändere: Durch die von ihr selbst erstrittene und beförderte Demokratisierung werde die Arbeiterklasse in die Lage versetzt, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, sprich die nunmehr etablierten Institutionen politischer Einflussnahme – vom Parlament bis zum Betriebsrat – im Interesse ihrer selbst zu nutzen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass die moderne Gesellschaft durch den Strukturkonflikt zwischen Markt und Staat, Ökonomie und Politik, bestimmt ist, dessen historisch-konkrete Gestalt wiederum wesentlich durch die (relativen) Machtressourcen von Kapital und Arbeit bestimmt werde. Erst die voranschreitende Demokratisierung ermögliche es der strukturell unterlegenen Konfliktpartei der Arbeit, der übermächtigen Kapitalseite in effektiver Weise mit ihrer einzig Erfolg versprechenden „power resource“ zu begegnen, nämlich mit der Macht der großen Zahl. Die konkrete Entwicklungsgeschichte nationaler Wohlfahrtsstaaten sei dann in erster Linie ein Effekt der Stärke der gewerkschafts- und parteipolitisch organisierten Arbeiterbewegung (und ihrer Gelegenheiten und Strategien der klassenpolitischen Koalitionsbildung mit agrarischen, kleinbürgerlichen oder mittelständischen Interessen) einerseits, des Organisationsgrads und der politischen Gegenmacht von Arbeitgeberverbänden und bürgerlich-konservativen Parteien andererseits.

Ein weiterer Argumentationsstrang, der in kritischer Auseinandersetzung mit diesem klassischen „Machtressourcenansatz“ entwickelt worden ist (und bereits vom Bedeutungsgewinn institutionalistischer Erklärungsangebote kündigt), verweist schließlich – unter dem Motto „parties matter“ – auf die Spezifika der modernen Demokratie als Parteiendemokratie und erklärt in diesem Sinne die zahlreichen Sonderfälle wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung, die sich dem sozialdemokratisch-skandinavischen Muster nicht fügen wollen. Die Aufmerksamkeit gilt hier der Struktur und Dynamik nationaler Parteiensysteme und damit beispielsweise der Tatsache, dass starke liberale Parteien häufig, auch in wirtschaftlich hoch entwickelten Industrienationen, als Bremser der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung wirken, konservative Parteien hingegen – unter bestimmten historischen Bedingungen und dem Druck des Parteienwettbewerbs – durchaus auch als Sachwalter wohlfahrtsstaatlicher Expansion auftreten. Zumal christdemokratische Parteien, insbesondere solche mit einer stark sozialkatholischen Ader, können mit Blick auf die politische Beförderung des Wohlfahrtsstaats als funktionale Äquivalente einer hegemonialen Sozialdemokratie gelten und darüber hinaus als Initiatoren und Promotoren einer eigenständigen, charakteristischen Form von Wohlfahrtsstaatlichkeit, eines „sozialen Kapitalismus“ (Kersbergen 1995), verstanden werden.

2.3 Institutionen

Institutionalistische Ansätze gehen davon aus, dass die Akteure im Feld der Sozialpolitik, seien dies nun soziale Bewegungen oder Eliten, Klassen oder Parteien, immer schon im Rahmen institutioneller Kontexte handeln, d.h. in einer auf bestimmte Weise gesellschaftlich „eingeringelten“ Welt (vgl. Polanyi 1957). Dieses Handeln führt selbst wiederum zu Institutionenbildungen bzw. -umbildungen (neuen oder veränderten gesellschaftlichen „Einrichtungen“), die ihrerseits neuartige Kontextbedingungen für das soziale Handeln darstellen (vgl. Giddens 1984). So wie die Erfüllung gesellschaftlicher Funktionserforder-

nisse nur von realen sozialen Akteuren vollzogen (oder verweigert) werden kann, so lassen sich deren (reproduktiv oder transformativ gearteten) Aktivitäten sinnvoll nur als gesellschaftlich „eingebettetes“, institutionell gerahmtes Handeln denken.

Wenig überraschend hält nun die institutionalistische Wohlfahrtsstaatstheorie dafür, dass dem Staat eine zentrale Bedeutung bei der institutionellen Rahmung sozialen Handelns zukommt. Dies zu behaupten bedeutet mehr als die bloße Feststellung, dass der Staat als Arena politischer Interessenartikulation und Konfliktaustragung fungiert, also die institutionelle Bühne von „politics“ dar- und bereitstellt. Der Staat ist aus dieser Perspektive gesehen nicht bloß der Regelgeber und Schiedsrichter des politischen Spiels. Er kommt vielmehr als eigenständiger, (wenigstens relativ) autonomer, „aktiver“ Akteur in den Blick, der den politisch-sozialen Kampf der Interessen nicht nur zulässt, sondern diesen auch steuert, lenkt und aktiv in ihn interveniert. In den Fokus gerät somit die „polity“-Dimension der Politik: die besonderen Merkmale und historischen Wurzeln moderner Staatlichkeit, die administrativen Strukturen und Organisationskapazitäten des Staates, seine Funktion und Qualität auch als mächtige, selbstinteressierte und eigenlogisch operierende Partei im Prozess der politischen Gestaltung von Gesellschaft.

Es sind die staatlichen Funktions- und Positionseliten, die hier wesentlich für die Erklärung der wohlfahrtsstaatlichen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte in Anspruch genommen werden: Die Einführung und der Ausbau sozialpolitischer Einrichtungen und Programme diene demnach nicht zuletzt der Durchsetzung, Stabilisierung und Ausweitung staatlicher bzw. staatspolitischer Machtansprüche. Generell wird man in diesem Sinne sagen können, dass die Zentralisierung, Bürokratisierung und Professionalisierung der Staatsadministration eine entscheidende Voraussetzung (zugleich aber auch ein wesentlicher Effekt) sozialpolitischer Aufgabenübernahme und Funktionserfüllung seitens der öffentlichen Hand gewesen ist. Und die mit den sozialpolitischen Programmentwicklungen expandierende öffentliche Sozialadministration ist ihrerseits zu einem eigenständigen Interessenträger und Machtfaktor sozialstaatlich verfasster Gesellschaften geworden. In modernen Wohlfahrtsstaaten entsteht ein komplexes, undurchschaubares Netz öffentlicher (bzw. halb-öffentlicher, im öffentlichen Auftrag operierender) Ämter und Behörden, Verwaltungsstäbe und Kontrollinstanzen, Dienstleistungsorganisationen und Versorgungseinrichtungen, Professionsvereinigungen und Verbandsorgane, die institutionell generierte – unmittelbar an den Erhalt oder den Ausbau des bestehenden sozialpolitischen Institutionensystems geknüpfte – Interessenlagen entwickeln. All diese (im weitesten Sinne) Sozialprofessionellen Komplexes bei wie die – erst einmal ins Leben gerufen geistergleich fortexistierenden – Ansprüche und Anspruchshaltungen der wohlfahrtsstaatlichen „Versorgungsklassen“, insbesondere der vom Ausbau der öffentlichen Bildungs- und Sicherungssysteme vorrangig profitierenden gesellschaftlichen Mittelschichten (vgl. Swaan 1988, Vogel 2007).

Diese – je nach Lesart – Komplementarität bzw. Komplizität institutionell generierter Loyalitäten auf der Angebots- und der Nachfrageseite der Sozialpolitik hat historisch maßgeblich zur Stabilität des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements beigetragen. Sie gehört zu jenen politischen Rückkopplungseffekten, auf die institutionalistische Interpretationen regelmäßig verweisen. Gemeint sind damit „policy feedbacks“ (Pierson 1993) der Art, dass die materiellen Ergebnisse einer (sozial-)politischen Entscheidung in den Options- und Handlungskontext historisch nachfolgender Entscheidungsprozesse eingehen und damit die spätere Entscheidungsfindung beeinflussen. Diese Überlegung bildet auch die Grundlage

des in der Wohlfahrtsstaatsforschung der beiden vergangenen Jahrzehnte zunehmend prominent gewordenen Konzepts der „Pfadabhängigkeit“ („path dependence“), wonach an – jedenfalls im nachhinein auszumachenden – historischen Wendepunkten („critical junctures“) getroffene, kontingente (also prinzipiell auch anders mögliche) sozialpolitische Richtungsentscheidungen eine langfristig wirksame Prägekraft hinsichtlich des weiterhin verfolgten wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungspfades ausüben (Borchert 1998; Pierson 2000).

2.4 Ideen

Ideepolitische Ansätze zur Erklärung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung haben in jüngster Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen – auch wenn der „cultural turn“ die (zumindest deutschsprachige) Wohlfahrtsstaatsforschung bislang nicht wirklich in der Tiefe beeinflusst hat. Allerdings kündigt schon die von dem zuletzt wohl einflussreichsten Autor des internationalen Forschungsbetriebs, dem dänischen Soziologen Gøsta Esping-Andersen, popularisierte Unterscheidung (mindestens) dreier „Welten des Wohlfahrtskapitalismus“ (Esping-Andersen 1990; Lessenich/Ostner 1998) von der wachsenden Relevanz, die den ideellen Grundlagen wohlfahrtsstaatlichen Handelns zugeschrieben wird. Für Esping-Andersen sind es unterschiedliche – genauer: konkurrierende – normative politische Philosophien, die hinter der historischen Ausprägung eines „liberalen“, „konservativen“ und „sozialdemokratischen“ Typus moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit stehen. Im Streit politischer Parteien und Positionen um den Wohlfahrtsstaat, dessen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen, ging es demnach nicht allein (und nicht einmal vorrangig) um rein quantitative Fragen von ‚mehr‘ oder ‚weniger‘ Sozialpolitik, eines höheren oder niedrigeren öffentlichen Sozialhaushalts. Vielmehr kämpften die historisch relevanten Akteure, vorder- oder hintergründig, für die Realisierung je spezifischer sozialpolitischer Ordnungsideen, für die politische Umsetzung je eigener Vorstellungen von der Gestaltung der Gesellschaft: für (mehr) Freiheit, Gleichheit oder Sicherheit, für (oder eben gegen) Ideen wie die gesellschaftliche Herrschaft marktförmiger Allokationsmechanismen, die politische Aufrechterhaltung sozialer Statushierarchien oder die soziale Emanzipation und Autonomie des Individuums. In letztgenannter Hinsicht lässt sich allerdings, den national unterschiedlich ausgeprägten sozialpolitischen „gender regimes“ (Lewis 1992) zum Trotz, konstatieren, dass der Wohlfahrtsstaat über lange Zeit hinweg ein Kind (bzw. einer der Väter) der industriegesellschaftlich „halbierten“ Moderne gewesen ist, insofern er Männer, bzw. typisch männliche Lebenslagen und Lebensläufe, auf Kosten gleicher Erwerbs- und Lebenschancen von Frauen privilegiert hat (vgl. Sainsbury 1996).

Auf die soziale Handlungswirksamkeit von Ideen hat nachhaltig Max Weber in seinem berühmten „Weichensteller-Zitat“ hingewiesen. Sicher: Ideen allein verändern nicht die Welt, sie bedürfen dazu des – in der Weberschen Terminologie – wertbezogenen Handelns von zugleich und womöglich sogar primär interessen geleiteten Akteuren: „Ideen sind interessenbezogen, sie konkretisieren sich an Interessenlagen und erhalten durch diese Deutungsmacht“ (Lepsius 1990: 7). Anders ausgedrückt: Es ist schwer vorstellbar, dass irgendein politischer Akteur historisch für eine Idee *an sich* gekämpft haben sollte; der sozialpolitische Kampf für die Freiheit (Gleichheit, Sicherheit usw.) ist kein bloß ideelles Unterfangen, sondern immer auch interessenbestimmt. Aber umgekehrt gilt, dass Interessen in der realen sozialen Welt ebenso wenig *als solche*, gewissermaßen in reiner Form, durchgesetzt

werden können: „Interessen sind ideenbezogen, sie bedürfen eines Wertbezuges für die Formulierung ihrer Ziele und für die Rechtfertigung der Mittel, mit denen diese Ziele verfolgt werden“ (ebd.). Jedenfalls in repräsentativ-demokratischen politischen Systemen gilt es, Machtinteressen mit einem Wertbezug auszustatten: Dann dient politisches Machtstreben und Herrschaftskalkül eben (auch und wahlweise) der Garantie politischer Stabilität, der Gewährleistung der Marktfreiheit, der Herstellung sozialer Gerechtigkeit oder der Durchsetzung irgendeiner anderen „Wertidee“. Damit ist erkennbar mehr gemeint als nur der strategisch-instrumentelle Charakter von politischen Ideen (bzw. von, in diesem Sinne, ‚Ideenpolitik‘) – ihnen kommt vielmehr eine eigenständige Bedeutung im Prozess der politischen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zu. In Webers klassischen Worten: „Interessen (materielle und ideelle), nicht: Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die ‚Weltbilder‘, welche durch ‚Ideen‘ geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte“ (Weber 1915: 252).

Sozialpolitische Akteure haben demnach (oder machen sich zuallererst) ein Bild von der Welt – wie sie ‚ist‘ und wie sie sein bzw. wie sie, vermittelt durch ihr eigenes Handeln, werden soll (vgl. Prisching 1996). Diese Bilder aber sind im strikten Sinne keine je individuellen, sondern immer durch und durch soziale Vorstellungen: Die gesellschaftsgestalterischen Ideen (und Ideale) sozialpolitisch Handelnder reflektieren (und prägen ihrerseits) gesellschaftlich bestehende Deutungsmuster des Sozialen. Sozialpolitische Akteure nehmen herrschende Deutungen von sozialen Problemen und den ihnen angemessenen politischen Lösungen auf und institutionalisieren diese als Leitideen sozialpolitischer Programme, Einrichtungen und Interventionen (Lessenich 2003). Sie vermögen es aber gegebenenfalls auch, kraft ihrer institutionellen Machtressourcen und womöglich gegen soziale Widerstände, die (erneut mit Weber formuliert) Herrschaft eines bestimmten Gesichtspunkts im gesellschaftlichen Deutungshaushalt zu etablieren. Die Frage, was eigentlich das soziale und sozialpolitische ‚Problem‘ ist und was dementsprechend jeweils die ‚Lösung‘ desselben sein könnte, unterliegt folglich einem permanenten gesellschaftlichen Definitionsprozess und beständigen sozialen Deutungskämpfen (Dyk 2006).

Aus diesen „hoch kontingenten politischen Auseinandersetzungen resultiert unter nationalstaatlichen Bedingungen der *idiosynkratische Charakter* wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen“ (Kaufmann 2003: 33; Hervorhebung im Original): Wie die „soziale Frage“ ursprünglich gestellt und wie sie beantwortet wurde, welche gesellschaftlichen Deutungen sozialer Probleme und welche normativen Vorstellungen politischer Intervention vorherrschend waren, welche „institutionellen Realisierungen“ (ebd.: 36) diese Deutungen und Vorstellungen schließlich in einem langwierigen und konflikthaften historischen Prozess gefunden haben, all dies stellt sich von Nation zu Nation höchst unterschiedlich dar und kann aus einer kulturalistischen Perspektive die Entstehung (national) spezifischer Varianten des Wohlfahrtsstaats erklären. Wissenssoziologisch und sozialkonstruktivistisch fundierte Analysen von Sozialpolitik könn(t)en in diesem Sinne dafür sensibilisieren, dass die ‚Macht der Ideen‘ von konstitutiver Bedeutung ist für den Prozess gesellschaftlicher Politikproduktion: in Form und Gestalt nämlich einer Politik des Wissens, einer Regierungskunst des Denk- und des Sagbaren. Sozialpolitik ist immer auch ein sozialer Prozess der wissensvermittelten Herstellung sozialer Realitäten, der diskursiven Konstruktion gesellschaftlich akzeptierter ‚Wahrheiten‘ (vgl. auch den Beitrag zu „Wissen“ in diesem Band). Was Aufgabe des Staates ist und was nicht, was der Markt regeln soll bzw. was Privatange-

legenheit ist bzw. zu sein hat, welche Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen den Geschlechtern herrschen soll, ob die Löhne ‚zu hoch‘ sind und die Belastung der Beitragszahler an (oder noch unter oder schon jenseits) der Grenze des ‚Zumutbaren‘ liegt: All diese und alle weiteren Wissensbestände der Sozialpolitik werden politisch produziert und als soziale Selbstverständlichkeiten im gesellschaftlichen Selbstverständnis verankert. Aber wie und auf welchem Wege?

2.5 Krisen

Die Soziologie konstituierte sich an der Schwelle zum 20. Jahrhundert, in den wegweisenden Schriften ihrer (späteren) Klassiker, als jene wissenschaftliche Disziplin, die – nicht zufällig, sondern den Zeiten angemessen – nach „Antworten auf die ‚großen‘ Fragen der Stabilitätsbedingungen und der Transformation von Gesellschaften“ (Friedrichs et al. 1998a: 15) suchte. Konfrontiert mit den fundamentalen sozialen Umbrüchen auf dem Weg in die industriekapitalistische Gesellschaftsformation, etablierte sich die frühe Soziologie *nolens volens* als soziale Krisenwissenschaft – und sah sich darin in der Folge grundsätzlich und immer wieder bestätigt. Die politischen Verwerfungen, wirtschaftlichen Dynamiken und kulturellen Verschiebungen im „Zeitalter der Extreme“ (Hobsbawm 1994) ließen die Überzeugung wachsen und analytisch plausibel werden, dass die Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse ein zwar normativ hoch geschätztes Gut, zugleich aber (diese Wertschätzung erklärend) einen höchst voraussetzungsvollen und empirisch äußerst unwahrscheinlichen Aggregatzustand des Sozialen darstellt. Soziologisch spricht Vieles dafür, dass die gesellschaftliche Moderne als die institutionalisierte, d.h. durch Institutionenbildung auf Dauer gestellte Krise des Sozialen zu deuten und zu verstehen ist. In diesem Interpretationsrahmen kann dann der moderne Sozialstaat als ein wesentliches – und vielleicht als das zentrale – Moment im modernen Prozess gesellschaftlicher Kriseninstitutionalisierung gelten.

Die gesellschaftliche Konstruktion eines Verantwortungs- und Gestaltungsraums der öffentlichen („sichtbaren“) Hand für das Soziale – und damit die Verwandlung des ‚alten‘ Staates in den modernen Sozialstaat – erfolgt im Zuge der und als soziale Reaktion auf die Industrialisierung und Durchkapitalisierung der europäischen Gesellschaften. Die ‚Erfindung‘ des Wohlfahrtsstaats und die fortschreitende Institutionalisierung seiner Programmatik lässt sich aus dem Zusammenspiel von Funktionen, Interessen und Institutionen erklären: von Erfordernissen der kapitalistischen Ökonomie (im Sinne der Produktion öffentlicher Infrastruktur, der Regulierung des Wettbewerbs, der Sicherung des Arbeitsangebots usw.), Forderungen einer zunehmend politisierten und organisierten Gesellschaft (in Richtung auf die Gewährleistung sozialer Sicherheit, die Garantie von Mitbestimmungsrechten, die Bereitstellung öffentlicher Beschäftigung usw.) und der sich herausbildenden Eigenlogik staatlich-administrativen Handelns (wie es sich in den Wahlambitionen politischer Eliten, den Aufgabensicherungsbestrebungen der öffentlichen Verwaltung oder den Erwerbsinteressen der Sozialprofessionen manifestiert). Doch ist die damit angesprochene politökonomische ‚Staatsgleichung‘ Claus Offes (Sozialstaat = [Akkumulation + Legitimation] x Interesse an sich selbst; vgl. Offe 2006) solange unvollständig, wie nicht die Idee des ‚Sozialen‘ selbst, das Wissen um das und über das Soziale, in die Rechnung einbezogen wird: das Wissen um und über seine politische Gestaltbarkeit, seine permanente Schutzbe-

dürftigkeit, seine potentielle Produktivität (vgl. Evers & Nowotny 1987; Bröckling et al. 2000) – und die strukturelle Krisenhaftigkeit seiner Ordnung.

Die Entdeckung des Sozialen und der Aufstieg des Wohlfahrtsstaats gehen gesellschaftshistorisch Hand in Hand. In gewisser Weise ‚findet‘ der entstehende Wohlfahrtsstaat das Soziale oder anders: die Gesellschaft findet es (und damit sich) in ihm. Karl Polanyi hat diesen Effekt in eindrucksvoller Weise für das vor- und frühindustrielle Britannien beschrieben: „Die Revolution, (...) die schließlich durch die Reform des Armenrechts entfesselt worden war, lenkte den Blick der Menschen nun auf ihr kollektives Sein, als hätten sie dessen Existenz vorher völlig übersehen“ (Polanyi 1944: 122). Der Sozialstaat entsteht aus diesem kollektiven Sein, gründet auf diesem gesellschaftlichen ‚Kollektivbewusstsein‘, und er prägt es mit jedem Schritt seiner Expansion. Er spannt das soziale Band, webt das Netz des Sozialen. Als steuernder ebenso wie als sorgender, als alter „Policey“-Staat wie als demokratischer Sozialstaat regiert er die Menschen, ihre soziale Welt, ihre sozialen Beziehungen. Er wird zum Adressat gesellschaftlicher Erwartungen, Ansprüche und Anrufungen – und dabei selbst zum Ausgangspunkt von ebenso erwartungs- und anspruchsvollen Anrufungen der Gesellschaft.

Das ‚Kollektivsein‘ – gewissermaßen: die Gesellschaftlichkeit – der Gesellschaft aber ist stets gefährdet. Die Dynamik des Sozialen ist das Charakteristikum moderner Vergesellschaftung. Gesellschaft ist „keine feste Bindung, sondern Ver- und Entgesellschaftung, ein kontinuierlicher Prozess“ (Geiger 1950: 137). Die moderne Gesellschaft ist beständige Unbeständigkeit, die Krise in Permanenz, eine einzige Abfolge von wirtschaftlichen Akkumulations-, politischen Legitimations- und sozialen Sicherungskrisen (bzw. von entsprechenden gesellschaftlichen Krisendeutungen) – und der moderne Sozialstaat ist die normative, funktionale und ‚technische‘ Instanz des permanenten politisch-ökonomisch-sozialen Krisenmanagements. Als solcher, nämlich als gesellschaftlicher Krisenmanager, ist der Sozialstaat zu einer unhintergehbaren sozialen Tatsache geworden (vgl. Offe 1973, 1984a). Und als solcher operiert er nicht nur beständig unter Krisenbedingungen, sondern er ‚ist‘ auch selbst ständig – gleichsam *ex officio* – in der Krise.

3 Perspektiven des Wohlfahrtsstaates

Der moderne Wohlfahrtsstaat ist ein institutionelles Arrangement gesellschaftlicher Krisenbearbeitung – und er ist selbst Ausdruck und Symbol der institutionalisierten Krisenhaftigkeit moderner Gesellschaften. Was im „golden age“ wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg zeitweilig in den Hintergrund der Selbstwahrnehmung demokratisch-kapitalistischer Gesellschaften gerückt war, drängt heute wieder mit Macht ins Zentrum ihrer soziologischen Beobachtung. Die spätindustriellen Ökonomien des Westens stehen gegenwärtig vor (bzw. stecken bereits mitten in) einer Krise ‚des Sozialen‘, wie es im Zeichen der Prosperitätskonstellation der langen Nachkriegszeit durch den Wohlfahrtsstaat und dessen Wirken konstituiert und strukturiert worden ist. Es dominieren sozialpolitische Diagnosen der jahrzehntelangen normativen Überfrachtung, funktionalen Überdehnung und (infolgedessen) fiskalischen Überlastung des Wohlfahrtsstaates einerseits, andererseits auf dieser Diagnostik beruhende Forderungen nach seinem Rückbau, nach einer Neujustierung kollektiver und individueller Verantwortlichkeiten, nach „Aktivierung“ der Bürgerinnen und Bürger im Sinne verstärkter Eigen(vor)sorge und erweiterter Selbst-

steuerung. Wir werden Zeugen einer „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2008): eines neuen gesellschaftlichen Krisenzyklus, in dem das politische Wissen über den Wohlfahrtsstaat neu verhandelt und – damit eng verbunden – die wohlfahrtsstaatliche Regulierung sozialer Beziehungsmuster und Machtrelationen politisch neu gestaltet wird.

Der damit bezeichnete gesellschaftliche Konflikt um einen ‚neuen‘ Wohlfahrtsstaat findet gleichzeitig – wenn vielleicht auch einstweilen noch mit unterschiedlicher Intensität – an zwei Fronten statt. Zum einen geht es dabei um das gesellschaftliche Arbeitsregime der Zukunft (vgl. auch den Beitrag zu „Arbeit“ in diesem Band). Die beeindruckende historische Studie des französischen Soziologen Robert Castel über „Die Metamorphosen der sozialen Frage“ (Castel 2000) lässt in ihren Schlussfolgerungen erahnen, was an dieser Konfliktfront auf dem Spiel steht: Eine Lohnarbeitsgesellschaft, die strukturell nicht dazu in der Lage ist, jedem einzelnen ihrer Mitglieder zu garantieren, dass sie oder er „einen Platz im Kontinuum der gesellschaftlich anerkannten Positionen findet, behält oder wieder findet, Positionen, die auf einer echten Arbeit fußen und Voraussetzungen für ein würdiges Dasein und soziale Rechte sind“ (ebd.: 394), hat offenkundig ein Strukturproblem. In hochproduktiven kapitalistischen Ökonomien gibt es, auf eine in gewisser Weise brutalere Art als in früheren Phasen der Lohnarbeitsgeschichte, einen unhintergehbaren „Platzmangel in der Sozialstruktur“ (ebd.: 359; Hervorhebung im Original). Weder die zyklisch-konjunkturellen Schwankungen amtlich erhobener Arbeitslosenzahlen oder das in politischen Verlautbarungen regelmäßig verkündete Licht am Ende des Tunnels massenhafter Erwerbslosigkeit noch die neuerdings vorherrschende Strategie der Problemumdeutung eines strukturellen Arbeitsplatzmangels in Motivationsdefizite der Arbeitskraftanbieter können darüber hinwegtäuschen: Die globalkapitalistische Gesellschaftsformation produziert – auch und gerade in ihren hoch entwickelten Zentren – systematisch für den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionszusammenhang „Überzählige“, deren sozialpolitische Reintegration in den Erwerbsprozess entweder gar nicht oder aber nur unter Bedingungen gelingen kann, die in hochgradig individualisierten Wohlstandsgesellschaften sozial kaum akzeptabel sind (und die von daher nicht zufällig – in verschiedensten Weisen – sozial nicht akzeptiert werden). Der Umgang mit diesen nach gängigen marktwirtschaftlichen Kriterien ‚unproduktiven‘ Personen und Sozialkategorien, mit „den Waisenkindern der Lohnarbeitsgesellschaft“ (ebd.: 413) und ihren in einem demokratischen Gemeinwesen prinzipiell wohlbegründeten Ansprüchen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wird in einer auf den Lohn-Leistungs-Nexus fixierten Gesellschaft ein erwartbar hart umkämpftes politisches Terrain sein.

Das zweite zentrale Konfliktfeld der Zukunft – in seiner Bedeutung derzeit gesellschaftlich wohl noch stärker verdrängt als das erstgenannte – wird das wohlfahrtsstaatliche Grenzregime sein. In einer weltgesellschaftlichen Konstellation, in der Solidargemeinschaften nach wie vor national definiert werden, die auf Inklusionschancen spekulierende transnationale Mobilitätsbereitschaft jedoch tendenziell zunimmt, wird die Frage der Grenzen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und sozialer Berechtigung zu einem politischen Problem erster Ordnung (vgl. Bommers 1999). Wir leben in einer Welt, in der systematisch der Widerspruch offener wirtschaftlicher und auch kultureller, aber geschlossener politischer und sozial(staatlich)er Grenzen kultiviert wird – und (als Wohlfahrtsstaatsbürger/-innen) in Gesellschaften, die sozialpolitisch gewissermaßen im selben Atemzug die Mobilisierung der ‚Inländer‘ und die Immobilisierung der ‚Ausländer‘ praktizieren (vgl. Lessenich 2006). Auch wenn es die politischen Eliten hierzulande (immer) noch nicht wahrhaben wollen:

Die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung über die Grenzen und Grenzziehungen wohlfahrtsstaatlicher Inklusionsansprüche wird die Zukunft ‚unserer‘ Gesellschaft prägen. Akut wäre dabei schon viel gewonnen, wenn einige Grundeinsichten in den gegenwärtigen Stand globalkapitalistischer Vergesellschaftungsprozesse in nüchtern-analytischer Wendung politische Verbreitung fänden: etwa das Wissen darum, dass die Prozesse transnationaler Arbeitswanderung, ob nun die medial betrauerte Abwanderung deutscher „high potentials“ oder die politisch behinderte Zuwanderung mittel- und osteuropäischer Hilfskräfte, je auf ihre Weise gesamtwirtschaftlich funktionale und leistungsideologisch plausible Phänomene sind – und also nichts anderes als einen Ausdruck eben jener eigeninitiativ-chancenbewussten individuellen Mobilitätsbereitschaft darstellen, die ansonsten wortreich eingeklagt und gewürdigt wird. Dass die in diesem Prozess neu entstehenden, transnationalen Wirtschaftsräume auch Sozialräume sind (vgl. Pries 2008), die, nicht anders als die im 19. und 20. Jahrhundert gebildeten nationalen Gesellschaftsräume, politischer Gestaltung bedürfen, wird sich, ebenso wie damals, herausstellen und herumsprechen – früher oder später, auf mehr oder weniger dramatische (und – um es in der Sprache zu sagen, die diese Gesellschaft versteht – ‚kostenträchtige‘) Weise.

In diesem gesellschaftlichen Prozess des Kampfes um den und der „Politik mit dem Wohlfahrtsstaat“ (Vobruba 1983) sollte die Soziologie tunlichst nicht abseits stehen – denn ihre Expertise wird durchaus gebraucht. Zum einen kommt eine angemessene wissenschaftliche Diagnostik der Eigenarten, des Wandels und der Zukunft des Wohlfahrtsstaates ohne eine explizite gesellschaftstheoretische Fundierung nicht aus. Zum anderen aber erfordert die gesellschaftspolitische Relevanz dieser Thematik – so meine Überzeugung – nicht nur eine analytische, sondern auch eine normative Theorie des Wohlfahrtsstaats, „welche gleichzeitig die Begründung seiner Notwendigkeit und die Kritik seiner Wirklichkeit erlaubt“ (Kaufmann 2005: 17). Nur in der Verknüpfung beider Ansätze, in der systematischen Verbindung von Gesellschaftsanalyse *und* Gesellschaftskritik, kann die Soziologie den Wohlfahrtsstaat als das begreifen und begreiflich machen, was er in der Tat ist: „ein *constituens* des Alltags aller und des Begreifens der Gesellschaft selbst“ (Achinger 1979: 124; Hervorhebung im Original). Und nur so auch wird die Soziologie die Möglichkeit ergreifen können, als wissenschaftliche Disziplin selbst „am gesellschaftlichen Definitionsprozess von Wirklichkeit mitzuwirken“ (Kaufmann 1977: 42) – eine Chance, die sie sich nicht (länger) entgehen lassen sollte.

Literatur

Achinger, Hans (1958): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Rowohlt

Achinger, Hans (1979): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. 3., erw. Aufl. Frankfurt a.M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Alber, Jens (1982): Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa. Frankfurt a.M./New York: Campus

Baldwin, Peter (1990): The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875-1975. Cambridge: Cambridge University Press

Bommes, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Borchert, Jens (1998): Ausgetretene Pfade? Zur Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Regime. In: Lessenich/Ostner (1998): 137-176

- Bourdieu, Pierre (1999): Rethinking the State: Genesis and Structure of the Bureaucratic Field. In: Steinmetz (1999): 53-75
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (2000): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren
- Dahrendorf, Ralf (1988): The Modern Social Conflict. An Essay on the Politics of Liberty. London: Weidenfeld and Nicolson
- Donzelot, Jacques (1988): The promotion of the social. In: Economy and Society 17. 3: 395-427
- Dyk, Silke van (2006): Die Ordnung des Konsenses. Krisenmanagement durch soziale Pakte am Beispiel Irlands und der Niederlande. Berlin: edition sigma
- Esping-Andersen, Gøsta (1985): Politics Against Markets. The Social Democratic Road to Power. Princeton: Princeton University Press
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press**
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Ewald, François (1993): Der Vorsorgestaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Friedrichs, Jürgen/Lepsius, M. Rainer/Mayer, Karl Ulrich (1998a): Diagnose und Prognose in der Soziologie. In: Friedrichs et al. (1998b): 9-31
- Friedrichs, Jürgen/Lepsius, M. Rainer/Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.) (1998b): Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 38/1998. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Geiger, Theodor (1950): Typologie und Mechanik der gesellschaftlichen Fluktuation, in: Geiger (1962): 114-167
- Geiger, Theodor (1962): Arbeiten zur Soziologie. Methode, Moderne Großgesellschaft, Rechtssoziologie, Ideologiekritik. Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Giddens, Anthony (1984): The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration. Cambridge: Polity Press
- Heimann, Eduard (1929): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Neuausgabe 1980. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hobsbawm, Eric (1994): Age of Extremes. The short twentieth century, 1914-1991. London: Joseph
- Jänicke, Martin (Hrsg.) (1973): Herrschaft und Krise. Beiträge zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Kaufmann, Franz-Xaver (1977): Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie: Ein Beitrag zur Pragmatik der Sozialwissenschaften, in: Kaufmann (2005): 31-68
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Soziologie und Sozialstaat: Soziologische Analysen. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: VS**
- Kersbergen, Kees van (1995): Social Capitalism. A Study of Christian Democracy and the Welfare State. London: Routledge
- Kessl, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernamentalität sozialer Arbeit. Weinheim: Juventa
- Lampert, Heinz (2007): Lehrbuch der Sozialpolitik. 8., überarb. und vollst. aktualisierte Aufl. Berlin: Springer
- Leibfried, Stephan/Mau, Steffen (Hrsg.) (2007): Welfare States: Construction, Deconstruction, Reconstruction. 3 vols. Cheltenham: Edward Elgar**
- Lepsius, M. Rainer (1990): Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen: Westdeutscher Verlag

- Lessenich, Stephan (Hrsg.) (2003): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a.M./New York: Campus**
- Lessenich, Stephan (2006): Beweglich – Unbeweglich. In: Lessenich/Nullmeier (2006): 336-352
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript
- Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hrsg.) (2006): Deutschland – eine gesplittene Gesellschaft. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (Hrsg.) (1998): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Lewis, Jane (1992): Gender and the Development of Welfare Regimes. In: *Journal of European Social Policy* 2. 2: 159-173
- Marshall, Thomas H. (1949): Citizenship and Social Class. In: Marshall (1963): 67-127
- Marshall, Thomas H. (1963): *Sociology at the crossroads and other essays*. London: Heinemann
- Offe, Claus (1973): Krisen des Krisenmanagements. Elemente einer politischen Krisentheorie, in: Jänicke (1973): 197-223
- Offe, Claus (1984a): Zu einigen Widersprüchen des modernen Sozialstaates. In: Offe (1984b): 323-339
- Offe, Claus (1984b): „Arbeitsgesellschaft“: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Offe, Claus (2006): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie. Veränderte Neuausgabe herausgegeben und eingeleitet von Jens Borchert und Stephan Lessenich. Mit einem Vor- und Nachwort von Claus Offe. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Pierson, Christopher (1998): Beyond the Welfare State? The New Political Economy of Welfare. 2nd ed. Cambridge: Polity Press**
- Pierson, Paul (1993): When Effect Becomes Cause. Policy Feedback and Political Change. In: *World Politics* 45. 4: 595-628
- Pierson, Paul (2000): Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics. In: *American Political Science Review* 94. 2: 251-268
- Pierson, Paul (2001): *The New Politics of the Welfare State*. Oxford: Oxford University Press
- Polanyi, Karl (1944): *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. 1. Aufl. (Nachdruck 2004). Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Polanyi, Karl (1957): Die Wirtschaft als eingerichteter Prozeß. In: Polanyi (1979): 219-244
- Polanyi, Karl (1979): *Ökonomie und Gesellschaft*. Mit einer Einleitung von S. C. Humphreys. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Prisching, Manfred (1996): *Bilder des Wohlfahrtsstaates*. Marburg: Metropolis
- Sainsbury, Diane (1996): *Gender, Equality and Welfare States*. Cambridge: Cambridge University Press
- Steinmetz, George (Hrsg.) (1999): *State/Culture. State Formation after the Cultural Turn*. Ithaca/London: Cornell University Press
- Swaan, Abram de (1988): *In Care of the State. Health care, education and welfare in Europe and the USA in the modern era*. Cambridge: Polity Press
- Vobruba, Georg (1983): *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Vogel, Berthold (2007): *Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft*. Hamburg: Hamburger Edition
- Weber, Max (1915): Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Vergleichende religionssoziologische Versuche. Einleitung. In: Weber (1988): 237-275
- Weber, Max (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band 1. 9. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr
- Zimmermann, Bénédicte (2006): *Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie*. Frankfurt a.M./New York: Campus